

AKTIVE BERATUNG

Zusammenarbeit und Zusammenhalt



LEMMINGER & LEMMINGER
STEUERBERATER

L&L – Wir leben Beratung!

ZUSCHUSS BUND



Nach dem Zuschuss ist vor dem Zuschuss!

Das Titelbild „Unser Planet“ ist ganz bewusst gewählt. Trotz der aktuellen Krise, die jedem alles abverlangt, sollten wir uns immer wieder bewusst werden, wie gut wir es haben und wie wunderschön unser einzigartiger Planet ist. Hole es dir in dein Bewusstsein und alle weiteren Herausforderungen, Ängste und Sorgen sind zumindest für einen kurzen Augenblick nur Nebensache. Daraus ziehen wir Kraft und Energie, die wir auch für die nächsten Wochen benötigen.

Auch wenn der Zuschuss vom Land zeitweise ein totales Chaos verursacht hat, mehr Fragen als Antworten hinterlassen hat, ist hier in sehr kurzer Zeit eine große und schnelle Hilfe für Soloselbstständige und kleine Unternehmen entstanden. Von unserer Seite ein großes Lob an unser Land und an die Politik. In der aktuellen Krise handelt der Staat auch im Sinne der Unternehmer.

Noch sind nicht alle Einzelheiten (weitere Nachbesserungen sind angekündigt) bzgl. des Zuschusses vom Land geklärt, so gibt es aber ab dieser Woche bereits die Möglichkeit, den Zuschuss vom Bund zu beantragen. **Dieser Zuschuss kann zusätzlich zum Zuschuss des Landes beantragt werden.**

Eckpunkte des Soforthilfe-Programms:

- Finanzielle Soforthilfe (steuerbare Zuschüsse) für Kleinunternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Soloselbstständige und Angehörige der Freien Berufe bis zu 10 Beschäftigten.
 - Bis 9.000€ Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 5 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente)
 - Bis 15.000€ Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente)
- Sofern der Vermieter die Miete um mindestens 20 % reduziert, kann der ggf. nicht ausgeschöpfte Zuschuss auch für zwei weitere Monate eingesetzt werden.
- **Ziel:** Zuschuss zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der Antragsteller und zur Überbrückung von akuten Liquiditätsengpässen, u.a. durch laufende Betriebskosten wie Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten u.ä (auch komplementär zu den Länderprogrammen)
- **Voraussetzung:** wirtschaftliche **Schwierigkeiten in Folge von Corona.** Unternehmen darf vor März 2020 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten gewesen sein. Schadenseintritt nach dem 11. März 2020.
- **Antragstellung:** möglichst elektronisch; Existenzbedrohung bzw. Liquiditätsengpass bedingt durch Corona sind zu versichern.
- **Technische Daten:** Mittelbereitstellung durch den Bund (Einzelplan 60); Bewirtschaftung durch BMWi, Bewilligung (**Bearbeitung der Anträge, Auszahlung und ggfs. Rückforderung der Mittel durch Länder/Kommunen;** Rechtsgrundlage: Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020. **Kumulierung mit anderen Beihilfen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie,** aber auch

mit bestehenden de-minimis-Beihilfen grundsätzlich möglich. **Eine Überkompensation ist zurückzuzahlen.** Bei der Steuerveranlagung für die Einkommens - oder Körperschaftsteuer im kommenden Jahr wird dieser Zuschuss gewinnwirksam berücksichtigt.

- Programmvolumen: bis zu 50 Mrd.€ bei maximaler Ausschöpfung von 3 Mio. Selbständigen und Kleinstunternehmen über 3+2 Monate. Nicht verwendete Haushaltsmittel fließen in den Haushalt zurück.

Im ersten Moment liest sich das sehr gut. Aber ähnlich wie beim Zuschuss vom Land, sollte das Antragsformular abgewartet werden. Aufgrund der Erfahrungen, welche die Länder mit dem Zuschuss gemacht haben, besteht die Hoffnung, dass es kein so großes Chaos verursachen wird. Aber lassen wir uns überraschen. Hoffentlich positiv.

Ebenfalls ist vom Antragsteller eine eidesstattliche Erklärung abzugeben und eine Überkompensation zurückzuzahlen.

Wir bereits oben erwähnt, ist dieser Zuschuss ebenfalls beim Land zu beantragen. Allerdings liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch keine spezielle Internetseite bzw. -link dafür vor.

WICHTIG: Bei weiteren Förderanträgen an die öffentliche Hand müssen die durch das Land gezahlten Mittel jedoch in die Berechnung des Liquiditätsengpasses einbezogen werden.

Faktisch können beide Zuschüsse zusammen gewährt werden. Es benötigt dann auch allerdings einen dementsprechend hohen Liquiditätsengpass.

UNSER FAZIT: In kürzester Zeit wurden immense Summen zur Verfügung gestellt und für deutsche Verhältnisse extrem unbürokratisch. Der Staat hat den Ernst der Lage erkannt. Es geht um schnelle Liquiditätshilfen zur Existenzsicherung. Wir sehen diese Maßnahmen im Moment als alternativlos und als richtig an. Mit all diesem Geld ist es sehr wahrscheinlich möglich, dass auch Soloselbstständige und kleine Unternehmen bis Anfang Juni überleben können.

Unsere Bitte: Bleibe jetzt oder werde gerade in dieser Krise zum Unternehmer. Jetzt hast du vielleicht Zeit, Zeit die du jetzt in dein Unternehmen stecken solltest. Wie kannst du nach der Krise besser dastehen als vor der Krise, wie kannst du mit deinem Unternehmen so richtig durchstarten? Mit den richtigen Fragen, kommst du zu den richtigen Antworten. Nutze die Hilfe des Staates für die Zeit nach der Krise. Arbeite jetzt so richtig an deinem Unternehmen und du wirst ein Gewinner dieser Krise sein. Setze jetzt bereits Ideen um und du kannst auch länger als bis Anfang Juni durchhalten. Aber wir gehen fest davon aus, es wird früher wieder losgehen. Wir sind und bleiben hier positiv gestimmt. Manches wird vielleicht auch anders sein, das muss aber nicht schlechter sein.

Wir dein L&L-Team wünschen dir die richtigen Fragen für eine erfolgreiche Zukunft.

CORONA kann uns mal!